



NRW-PATENT-VALIDIERUNG

1. Runde im EFRE/JTF-Programm Nordrhein-Westfalen 2021-2027



EFRE/JTF-PROGRAMM NRW 2021-2027

Ideen entwickeln, Projekte fördern, Vorhaben realisieren und Potentiale in Nordrhein-Westfalen entfalten

- NRW-Patent-Validierung ist EFRE/JTF finanziert.
- Ein Programm für ganz NRW
- Fördermittel
 - Ca. 27 Mio. Euro Fördermittel
 - 50 % Land Nordrhein-Westfalen (Regierungsbezirk Münster: 40%)
 - 40 % EU (Regierungsbezirk Münster: 50%)
 - zusätzlich 10 % Eigenanteil



MOTIVATION

- Steigerungsfähige Patentintensität und -dynamik in der Wirtschaft durch geringeren Besitz mit forschungsintensiven Großunternehmen in patentstarken Branchen.
- Unterdurchschnittliche Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Anzahl der dort Beschäftigten.
- Starkes und durchlässiges Bildungssystem als Basis des Innovationssystems.
- Nutzung von Innovationen und Patenten durch Ausgründungen, Kooperationen mit Unternehmen.



ÜBERARBEITUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Stärkere Einbindung von Verwertungspartnerschaften und der Wirtschaft durch 2 Phasen.

- Phase 1 (Hochschulphase):
 - Aktivierung des wissenschaftlichen Potentials zur Validierung von Patenten aktiviert.
 - Einbindung von Kooperationspartnern
 - Identifizierung Unternehmen zur Kooperation und Verwertung
 - Aufbau von Partnerschaften



ÜBERARBEITUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Stärkere Einbindung von Verwertungspartnerschaften und der Wirtschaft durch 2 Phasen.

- Phase 2 (Kooperationsphase):
 - Optional
 - Ohne erneutes Auswahlverfahren
 - Weiterführung erfolgreicher Projekte der ersten Phase
 - Weiterentwicklung gewonnener Ergebnisse der ersten Phase in Kooperation mit einem Unternehmens weiter in Richtung Marktreife
 - Verbundprojekte von Wissenschaft und Wirtschaft
 - Initiierung und Stärkung von Kooperationsbeziehungen



ANTRAGSBERECHTIGTE

Antragsberechtigt sind:

- Forschungs- und Bildungseinrichtungen (Phase 1 und 2) und
- kleine und mittlere Unternehmen (Phase 2), die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen haben

- Unternehmen, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in der EU haben, wenn das Vorhaben vorwiegend in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet wird.



ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN (AUSZUG)

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Die Teilnahmeberechtigten müssen nachweislich über die notwendigen finanziellen Mittel und eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verfügen, um das Vorhaben im Falle einer Förderempfehlung umsetzen zu können.
- Es muss sich von anderen staatlich geförderten Vorhaben eindeutig inhaltlich abgrenzen (keine Doppelförderung) und darf nicht gleichzeitig in anderen Wettbewerben bzw.
- Die Erfindung, die Kern des Validierungsvorhabens ist, muss im Namen des Antragsstellers bereits zum Patent angemeldet sein und im alleinigen Besitz der antragstellenden Einrichtung sein.



ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN (AUSZUG)

- Mit Antragsstellung ist die Bereitschaft zu erklären, die Schutzrechtsposition mindestens bis zum Ende der Durchführungszeit des beantragten Machbarkeitsprojektes aufrecht zu erhalten (bei erteilten Schutzrechten) bzw. die Patentanmeldung weiter zu verfolgen.
- Der Nachweis erfolgt durch Kopie der Schutzrechtsanmeldung, der Offenlegungs- bzw. Patentschrift.
- Die Art der angestrebten Verwertung, insbesondere die geplanten Kooperationen mit Unternehmen, das Vorgehen, der erwartete Nutzen des Vorhabens, das Marktpotenzial, die Realisierungschancen und die geplanten Aktivitäten zur Verwertung der Ergebnisse nach Auslaufen der Förderung, sind darzulegen.



ZUWENDUNGSKONDITIONEN

Phase 1 (Bildungs- und Forschungseinrichtungen)

- › Anteilfinanzierung, Eigenanteil mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- › Durchführungszeitraum bis zu 18 Monaten
- › nichtwirtschaftliche Tätigkeiten
- › bis zu 157.500,00 € Fördermittel
- › keine in-kind-Leistungen



ZUWENDUNGSKONDITIONEN

Phase 2

- Durchführungszeitraum 12 Monate
- bis zu 157.500,00 € Fördermittel für Bildungs- und Forschungseinrichtungen, im
- nichtwirtschaftlichen Bereich bei einem Eigenanteil in Höhe von 10 %
- bis zu 200.000,00 € Fördermittel für klein- und mittelständische Unternehmen

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, können entsprechend der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung auf Kostenbasis.



ZUWENDUNGSKONDITIONEN

- Fördermittel können beantragt werden für Personalpauschalen für direkt dem Projekt zugeordnetes zusätzliches Personal in den antragstellenden Forschungs- und Bildungseinrichtungen,
- eine Gemeinausgabenpauschale (15 % auf die Personalausgaben) für notwendige Gemeinausgaben,
- projektspezifische Sachausgaben, alternativ Sachausgabenpauschale in Höhe von 25 % der Personalausgaben,
- Investitionen und Ausgaben für Fremdleistungen
- Ausgaben für aus dem Projekt resultierende Schutzrechte



PERSONALPAUSCHALEN (1. JANUAR 2023 BIS 30. JUNI 2023)

- > **LG 1: Expertinnen und Experten**
 - > hoch komplexe Tätigkeiten wie Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnosetätigkeiten, Wissensvermittlung
 - > Master, Diplom, Staatsexamen, Promotion
 - > 8.299,00 EUR / 57,90 EUR

- > **LG 2: Spezialistinnen und Spezialisten,,**
 - > komplexe Spezialistentätigkeiten
 - > Befähigung zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben
 - > Meister- oder Technikerausbildung bzw. ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss
 - > 6.084,50 EUR / 42,45 EUR



PERSONALPAUSCHALEN (1. JANUAR 2023 BIS 30. JUNI 2023)

- > **LG 3: Fachkräfte**
 - > fachlich ausgerichteten Tätigkeiten
Fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten
 - > Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung oder eines vergleichbaren berufsqualifizierender Abschlusses
 - > 4.429,00 EUR / 30,90 EUR

- > **LG 4: Helferinnen und Helfer**
 - > Helfer- und Anlerntätigkeiten
 - > einfache und meist wenig komplexe Tätigkeiten
 - > 3.461,50 EUR / 24,15 EUR

- > max. förderfähige Produktivarbeitsstunden über alle öffentlich geförderten Projekte: **1.720 h/a (neu)** bei Vollzeit (Reduzierung bei Teilzeit)



AUSWAHLKRITERIEN

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird (siehe Erläuterungen zu den Kriterien).

| Auswahlkriterium | Gewichtung |
|--|------------|
| für alle spezifischen Ziele | |
| Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie | 10 % |
| Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens | 10 % |
| Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit | 20 % |
| für das spezifische Ziel | |
| Beitrag des Vorhabens zu einem mehreren Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen | 20 % |
| Innovatives und wirtschaftliches Potenzial des Vorhabens | 20 % |
| Wettbewerbsspezifische Auswahlkriterien | |
| Patentsituation | 10 % |
| Wissens- und Technologietransfer, Verwertungsstrategie | 10 % |



AUSWAHLKRITERIEN

Innovationsfelder

- › Innovative Werkstoffe und Intelligente Produktion
- › Vernetzte Mobilität und Logistik
- › Umweltwirtschaft und Circular Economy
- › Energie und innovatives Bauen
- › Innovative Medizin, Gesundheit und Life Science
- › Kultur, Medien- und Kreativwirtschaft, innovative Dienstleistungen
- › Als Querschnittsfeld: Schlüsseltechnologien der Zukunft/ IKT

Innovatives und wirtschaftliches Potenzial des Vorhabens

- › Produktinnovation und Schutzrechtssituation
- › Markt und Wettbewerb



AUSWAHLKRITERIEN

Nachhaltigkeits- und Gleichstellungsaspekte

- Beitrag des Projekts zur Unterstützung einer umweltgerechten Entwicklung (z. B. durch den ressourcenschonenden Einsatz von Rohstoffen oder Energie, Reduktion von Emissionen)
- Marktspezifische Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. durch die Vermeidung von Dumpinglöhnen, Berücksichtigung von Arbeitsbedingungen von Zulieferern, etc.)
- soziale Aspekte (z. B. qualitative Verbesserung der Versorgung des Einzelnen und der Bevölkerung, betriebliches Gesundheitsmanagement)

Patentsituation

- Status des Patents bzw. der Patentanmeldung
- vermarktungsrelevanter Schutzzumfang
- Fortführung des Patents bzw. der Patentanmeldung



AUSWAHLKRITERIEN

Wissens- und Technologietransfer, Verwertungsstrategie

- > Realisierungs- und Verwertungschancen
- > Verwertungs- und Marktpotential
- > Verwertungskonzept



ABLAUF (PLANUNGSSTAND NOVEMBER 2022)

| | |
|--|----------------------------|
| Einreichfrist | 28.2.2023 |
| Jury | April/Mai 2023 |
| Bewilligung ab | Juli/August 2023 |
| | |
| Start Phase 2 Durchführungszeitraum | Ab Januar/Feb. 2025 |
| Ende Phase 2 | Dez. 25/Jan.26 |

| | |
|----------------------------|-----------------------|
| Einreichfrist Runde | |
| 1 | bis 28.02.2023 |
| 2 | bis 29.02.2024 |
| 3 | bis 28.02.2025 |
| 4 | bis 30.06.2025 |

Einreichung online unter <https://efre.ecoh.nrw.de/>



ANTRAGSUNTERLAGEN

> Antragsformular

> Anlagen

- > 3.1 Projektbogen
 1. Eckdaten des Projekts
 2. Projektbeschreibung
 3. Beitrag des Projektes zu den Zielen des EFRE-JTF-Programms (auch Patentsituation und Wissenstransfer)
 4. Sonstige Angaben
- > 3.2 Angaben zu den Querschnittszielen
- > 3.3 Finanzierungsplan
- > 3.4 Monitoring Bogen
- > 3.7 Antrag auf Zulassung eines DV-gestützten Buchführungssystems (optional)
- > 3.8 Antrag auf Zulassung eines elektronischen Zeiterfassungssystems (optional)
- > 3.9 Funktionsbeschreibung
- > 3.14 Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan (AZA)
- > 3.19 Erklärung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für öffentliche Einrichtungen, zur Abrechnung des Personals, zur Beihilfefreiheit und zur Aufrechterhaltung der Schutzrechtsanmeldung bzw. des Patents
- > Schutzrechtsanmeldung
- > 4.6 Datenschutzrechtliche Hinweise



EFRE-RRL VS. EFRE/JTR-RRL RECHTSGRUNDLAGEN/GRUNDLEGENDES

- EFRE-RRL heißt jetzt EFRE/JTF-RRL
- ANBest-EFRE heißt jetzt ANBest-EU
- Änderung der Reihenfolge und Nummerierung der Überschriften sowie zum Teil inhaltliche Verschiebungen innerhalb der Überschriften
- Differenzierung zwischen Programmgebiet EFRE.NRW und JTF.NRW
- Nicht mehr Bezeichnung „Zuwendungsempfänger/in“, sondern „Begünstigte“
- Nicht mehr Bezeichnung „Bewilligungsbehörde“, sondern „bewilligende Stelle“
- Förderung auf Kostenbasis (z.B. FhG) weiterhin gegeben
- Aufteilung der Förderungen zwischen Programmgebiet EFRE.NRW und JTF.NRW
- Anteilfinanzierung, Bereitstellung von max. 40% EU-Mittel (Reg.Bezirk Münster 50 %)
- Nebenbestimmungen als Anlage zum ZB verpflichtend
- **Neu: sofern förderfähige Gesamtausgaben < 200.000 EUR gilt Festbetragsfinanzierung, d. h. Sachausgabenpauschale ist verpflichtend (gilt nicht für staatl. Beihilfen)**
- Auszahlung nach Ausgabenerstattungsprinzip (nachsüssige Zahlweise)
- **Gültigkeit der RRL bis 31.12.2029**



EFRE-RRL VS. EFRE/JTR-RRL (II)

ALLGEMEINE FÖRDERGRUNDLAGEN/-VORAUSSETZUNGEN

- › Sicherung Gesamtfinanzierung muss durch Ast. gegeben sein
- › Skonti und Preisnachlässe sind nicht förderfähig
- › Ausgaben für Reisen bemessen sich weiterhin nach LRKG NRW (allerdings in ANBest-EU festgehalten, nicht mehr in RRL)
- › Einrichtung Projektkostenstelle vorgeschrieben
- › Zulassung DV-gestütztes Buchführungssystem und Zeiterfassungssystem möglich, allerdings jetzt in ANBest-EU aufgeführt
- › Einreichung Monitoringbogen bei Antragstellung zur Zielbestimmung
- › **Mittelabruf mindestens 1 x im Kalenderhalbjahr zu stellen**
- › jährlicher Sachbericht zum 31.03. eines Jahres für das Vorjahr einzureichen



EFRE-RRL VS. EFRE/JTR-RRL (III)

PERSONAL

- › keine Förderung von Stammpersonal
- › **Förderung Personal gem. Wissenschaftszeitvertragsgesetz max. 70 % der Arbeitszeit**
- › Bestandteile Personalausgabenpauschale bleiben gleich
- › 4 Leistungsgruppen
- › Veröffentlichung Monats- und Stundensätze zum 01.07. eines jeden Jahres
- › Projektarbeitszeit ausschließlich gem. Arbeitsvertrag -> Monatssatz abrechenbar
- › Projektarbeitszeit nicht ausschließlich gem. Arbeitsvertrag -> Stundensatz abrechenbar
- › Eingruppierung Leistungsgruppe anhand Funktionsbeschreibung, Vorlage Arbeitsvertrag (+ggf. Qualifizierungsnachweise)
- › **Produktivarbeitsstunden, max. förderfähige Produktivarbeitsstunden über alle aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhaben -> Neu: 1.720 Stunden / Jahr / Vollzeit Reduzierung auf anteilige Werte bei Teilzeitbeschäftigung**



EFRE-RRL VS. EFRE/JTR-RRL (IV)

PAUSCHALEN

- **Neu: eine Ausgabengruppe „Sachausgaben“ = umfasst alle Ausgaben außer Personal- und Gemeinausgaben**
- **Neu: Direkte Ausgaben (=Personal- und Sachausgaben)**
- **Neu: indirekte Ausgaben (=Gemeinausgabenpauschale)**
- Gemeinausgabenpauschale jetzt 15 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben
- Neu: Abrechnung administrative Personalausgaben möglich (wenn im Antrag als AP geplant und nachweisbar über Stundennachweis oder Ausschließlichkeitsabrechnung, ansonsten über Gemeinausgabenpauschale abgegolten)
- Neu: Verpflichtende Pauschalen (sofern Personalausgaben dann zzgl. 15 % Gemeinausgabenpauschale)
- **Neu: Optionale Pauschale (sofern direkte Sachausgaben förderfähig, Wahl vom Ast bei Antragstellung, ob 25% Pauschale oder tatsächliche Sachausgaben ohne Pauschale)**
- **Ansatz und Abrechnung von Pauschalen, außer bei Kostenabrechnung (z.B. FhG)**



ANBEST-EFRE VS. ANBEST-EU (I)

GRUNDLEGENDES

- Bezeichnung nicht mehr „Gegenstände“, sondern jetzt „Wirtschaftsgüter“
- Verbindlichkeit des Finanzierungsplans
- Ausgabenerstattungsprinzip (nachsüssige Zahlweise)
- Neu: Frist für ZE für Abruf von Mitteln bis 30.09. eines jeden Jahres
- Antrag auf Übertragung möglich -> ein Anspruch auf Übertragung besteht nicht
- Neu: Investitionen mit Lebensdauer mehr als 5 Jahre Zusatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ beachten
- Wirtschaftsgüter über 800 Euro netto sind zu inventarisieren
- Mittelungspflichten des ZE
- Aufbewahrung Projektunterlagen bis 5 Jahre nach Vorlage des VN, außer steuerrechtliche oder andere Vorschriften eine längere Frist bestimmen
- **Berechtigung zur VOP**



ANBEST-EFRE VS. ANBEST-EU (II)

ABRECHNUNGSMODALITÄTEN/FÖRDERBEDINGUNGEN

- › im Kalenderhalbjahr mindestens 1 Mittelabruf
- › jährlicher Sachbericht zum 31.03. eines jeden Jahres
- › 3 Monate nach Durchführungszeitraum VN-Vorlage
- › Mittelabruf umfasst den zahlenmäßigen Nachweis, Angaben Einnahmen, zur geleisteten Arbeitszeit, die Beleg- und Vergabeliste (sofern keine Pauschale)
- › Dokumentation zur Beschäftigung- und Zeitumfang der Mitarbeitenden durch ZE bei nicht ausschließlicher Beschäftigung: Angabe Zeitumfang in anderen öffentlich geförderten Projekten
- › Tabellarische Übersicht der Ausgaben und Vergabeliste
- › **Neu: Einreichung von Kopien der Belege**
- › Original-Belege vorhalten zur Einsicht für bewilligende Stelle, Prüfungen Dritter
- › Neu: Bestätigung, dass eingereichte Belegkopien mit Originalen übereinstimmen
- › Darstellung Beitrag zu Outputindikatoren im Abschlussbogen
- › Einführung Ergebnisindikatoren (Ergebnisbogen); Vorlage 1 Jahre nach DFZ-Ende



ANBEST-EFRE VS. ANBEST-EU (III)

VERGABE

- > Vergabe von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren
- > kein Vergabeverfahren nötig, wenn Betrag < 5.000 Euro oder Gesamtzuwendung < 100.000 Euro (Direktkauf)
- > trotzdem durch ZE Minstdokumentationspflicht zu erfassen (Vergleichspreise/formlose Preisermittlung bei Direktkauf)
- > Auftragswert bei Direktkauf > 1.000 Euro ist die Minstdokumentation dem Mittelabruf beizulegen
- > Gesamtzuwendung > 100.000 Euro mindestens 3 Angebote
- > Unterschwellenvergabeordnung
- > spezielle vergaberechtliche Vorgaben für HS und FE gelten



ANBEST-EFRE VS. ANBEST-EU (IV) PUBLIZITÄTSMANAGEMENT

- › Hinweis Projekt auf Homepage
- › **Neu: Hinweis Projekt auf Social-Media**
- › Hinweis Unterstützung durch EU
- › Neu: zusätzlich Hinweis Unterstützung durch Land NRW
- › auf Kommunikationsmaterial Hinweis auf Unterstützung durch EU und Land NRW
- › Hinweise am Durchführungsort anbringen als Tafel oder Schild in DIN A3 oder größer
Entfall: Verwendung spezielle Vorlage Plakat
- › Neu: Rechte der EU
 - › Stellung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial an die EU
 - › Gewährung von Lizenzen für Rechte am geistigen Eigentum an die EU



ANSPRECHPARTNER

Projektträger Jülich

Forschung und Gesellschaft NRW

Technologische und regionale Innovationen | Gründungen, Hochschulen und innovative Werkstoffe (TRI 2)

Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Besucheranschrift: Technologiezentrum Jülich GmbH

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13

52428 Jülich

fachlich

Dr. Hendrik Vollrath

Tel.: 02461 61-3347

patentvalidierung.in.nrw@fz-juelich.de

h.vollrath@fz-juelich.de

Administrativ, betriebswirtschaftlich

Lars Frings

Tel.: 02461 61-8717

patentvalidierung.in.nrw@fz-juelich.de

l.fring@fz-juelich.de



Bildnachweis Titelfolie:

3D-Montage: Projekträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Motive v.l.n.r.: IvanMikhaylov/iStock/thinkstock, palau83/iStock/thinkstock, PN_Photo/iStock/thinkstock